

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

1777

§. 70

kleines Geschenk. Ja! ihre Gastfreyheit erstrecket sich unterweilen bis auf die Räuber, die sie heimlich beherbergen und ihnen bey sich einen Zufluchtsort gönnen; nicht zwar aus frehem Willen, sondern aus Furcht, daß die Räuber sonst in diesen Wildnissen das Kloster plündern und die Bewohner desselben ermorden mögten. Es sind schon deswegen einige Klöster im türkischen Gebierthe von der Obrigkeit zerstöret und die Kalugier verjaget worden.

§. 70. Was einige beobachtet haben, daß die Geistlichkeit bey allen Völkern und zu allen Zeiten gleichgesinnt gewesen und noch sey: das bestätigt sich auch bey den Illyriern. Die niederen Geistlichen, (Popen, Kalugier und alle übrigen,) wissen durch tausenderley ausgekünstelte Andachtsübungen, Wunderwerke und heilige Gebräuche, die doch die unwissenden Laien oft von der wahren Frömmigkeit ableiten und ihnen nur irrige Begriffe von dem ewigen unendlichen Wesen, vom wahren lebendigen Gott einflößen, dem leichtgläubigen Volke Geld abzulocken. Auf dem Todsbette wird auch mancher zu geistlichen Vermächtnissen und milden Stiftungen für Kirchen und Klöster verleitet, welche seine dürftige Erben fruchtlos beweinen müssen. Dagegen weiß die höhere Geistlichkeit tausend Mittel und Wege zu finden, der niederen die Beute wiederum abzujagen und von ihr Geld zu erhaschen. Aus dieser Ursache suchet die höhere Geistlichkeit unaufhörlich, die niedere so viel möglich zu vermehren. Und da die Popen von der Contribution und anderen Auflagen befreyet sind: so trachtet

G

jeder

jeder Bauer, der lesen und schreiben kann, ein Pope zu werden. Vor allen andern müssen sich die Klöster als einen Schwamm brauchen lassen, welchen der Bischof nur drückt, wenn er Geld bedarf. Jeder Bischof betrachtet die in seinem geistlichen Gebiete liegenden Klöster als seine eigenthümliche Goldgruben. Da die Archimandriten und Igumenen immer nach einem Bisthum streben, welches durch freye Wahl des Metropolitens und aller Bischöfe erteilet wird: so kann man leicht denken, wie gern und willig jene sich von diesen rupfen lassen, um sich mit dem ungerichten Mammon Gönner und Freunde zu machen.

Nun sind frenlich dergleichen Misbräuche durch die neue Einrichtung des Kirchenwesens abgeschafft worden. Alle Stolgebühren, welche die neue Stolsordnung nicht enthält und namhaft machet, sind verboten *). Die Testamente der Laien sollen nie von Geistlichen verfasst oder geschrieben werden **). Alle nicht ausdrücklich bestätigte Abgaben der niederen Geistlichkeit an die höhere, und überhaupt alle Sammlungen, Geschenke, Gaben u. dergl. m. sind den Erzbischofen und Bischöfen als unerlaubte Erpressungen scharf verboten ***). Und endlich sind auch diejenigen Abgaben, welche sonst in Geld und anderen Sachen von

*) Illyrisches Regulament, §. 39. S. 41.

***) Ebendasselbst, am Ende des §. 44. S. 45.

***) Ebendaf. §. 23. S. 26.

den Klöstern den Bischöfen gereicht werden mußten, ohne Ausnahme verboten, und dabey verordnet worden, daß die Bischöfe sich nicht das geringste von den Einkünften der Klöster zueignen sollen *). Lauter heilsame Gesetze, welche die Wohlfahrt der illyrischen Nation zum Augenmerk haben. Allein, ein altes eingewurzelttes Uebel läßt sich nicht in der Geschwindigkeit heilen. Es gehören noch 50 Jahre dazu, ehe dieses Volk sich an Regeln und Ordnung gewöhnen lassen wird. Ein neues Geschlecht muß erst aufschießen und nachwachsen.

*) Ebend. am Ende des §. 48. Numer 20. S. 54.

Ende des I Buchs.



den Kisten von Glandorp zu Glandorp
den Kisten von Glandorp zu Glandorp

*) steht am Ende des 24. Blattes

Ende des 1. Bandes

